



Prot. Nr. ST/IP/32.01.11/45272

Bozen, 24.01.13

Bearbeitet von:
Dr. Ingrid Plaickner
Tel. 0471 41 75 77
Ingrid.Plaickner@schule.suedtirol.it

Frau Mag.iur. Ingrid Wadsack
c/o NARIC AUSTRIA
Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Abteilung I/11
Teinfaltstraße 8
A – 1014 Wien

An die Südtiroler HochschülerInnenschaft
Kapuzinergasse 2
39100 Bozen

An den Bereich Innovation und Beratung im
Deutschen Bildungsressort
z.H. Frau Dr. Helene Dorner

An die Direktorinnen und Direktoren
der Schulsprengel, Mittel- und Oberschulen

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleichgestellten Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An den Studieninformation – Abt. 40

An das Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Referat IA/6b
Schreyvogelgasse 2
A – 1010 Wien

An die Pädagogische Hochschule Tirol
z. H. Herrn Mag. Hubert Spöck
Pastorstraße 7
A – 6010 Innsbruck

An den Landesschulrat für Tirol
Innrain 1 „Andechshof“
A – 6020 Innsbruck

Rundschreiben Nr. 3/2013

Lehrerinnen- und Lehrervermittlungs- und Austauschprogramm 2013/2014

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können angehende Lehrerinnen und Lehrer das Unterrichtspraktikum an Mittel- und Oberschulen in Südtirol absolvieren. Diese Möglichkeit basiert auf der Vereinbarung zwischen dem österreichischen Unterrichtsministerium und dem Land Südtirol, in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Tirol und dem Deutschen Schulamt, die am 17. Februar 2005 unterzeichnet wurde.

Das Austauschprogramm ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Abschluss eines Lehramtsstudiums in Österreich, ohne Unterrichtspraktikum.
2. Die Lehrpersonen richten das entsprechende **Ansuchen um Teilnahme** am Austauschprogramm innerhalb **15. Juli 2013** an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Wien.



3. Da in Südtirol die befristeten Arbeitsverträge auf Grund der Schulranglisten vergeben werden, muss das **Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten bis 8. Februar 2013** an das Deutsche Schulamt in Bozen gerichtet werden. Die im Ausland erworbenen Studientitel sind für die Zulassung nur dann gültig, wenn sie gemäß den geltenden Bestimmungen in Italien anerkannt sind. Wenn die Anerkennung aufgrund des österreich-italienischen Notenwechsels zur gegenseitigen Anerkennung akademischer Grade erfolgt, genügt das Ansuchen um Anerkennung in Italien (z.B. über die Freie Universität Bozen). Wer den Studientitel nach Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche erwirbt, kann sich mit Vorbehalt in die Schulranglisten eingetragen lassen. Die entsprechenden Titel müssen bis zum 25. Juli 2013 nachgereicht werden. Weitere Informationen zur Eintragung in die Schulranglisten finden Sie im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 2/2013 (www.provinz.bz.it/schulamt).
4. Ohne Anerkennung des Studientitels oder eingeleitetes Verfahren zur Anerkennung des Studientitels ist schließlich eine Direktbewerbung mit einem formlosen Bewerbungsschreiben an die einzelnen Schuldirektionen möglich. Diese Bewerbungen werden allerdings erst dann in Betracht gezogen, wenn die Schulranglisten mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die alle Voraussetzungen besitzen, aufgebraucht sind.
5. Die Vergabe der Stellen mit befristetem Arbeitsvertrag (Supplenzstellen), die sogenannte Stellenwahl, findet Ende August in Bozen statt. Die Lehrpersonen, die sich gleichzeitig in Österreich um ein Unterrichtspraktikum beworben haben oder bereits eine Stelle erhalten haben und am Programm in Südtirol teilnehmen, werden ersucht, dies den zuständigen Stellen in Österreich mitzuteilen.
6. Es ist Unterrichtsdienst für ein Schuljahr, im Ausmaß einer Vollbeschäftigung als Lehrperson an einer deutschen Mittel- oder Oberschule in Südtirol zu leisten. Für die Aufnahme in den Unterrichtsdienst gelten die allgemeinen Bestimmungen zum Abschluss von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen an den Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen Südtirols. Der wöchentliche Unterrichtsstundenplan umfasst an den Mittel- und Oberschulen 20 Stunden.
7. Während der Beschäftigung müssen mindestens 60 Stunden an Unterrichtsbesuchen (Hospitationen) im Tutorsystem absolviert werden. Die Hospitationen organisiert die Schule, an der die Lehrperson Dienst leistet. Die 60 Stunden bestehen aus der Vor- und Nachbearbeitung sowie der Durchführung des Unterrichtsbesuchs. Die Dokumentation erfolgt in Form einer Vorlage, die das Schulamt bereitstellt.
8. Im Rahmen des Austauschprogrammes ist die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Lehrerfortbildung oder –weiterbildung im Ausmaß von 100 Stunden an Einrichtungen der Lehrerfortbildung und –weiterbildung entweder in Südtirol oder im Bundesland Tirol vorgeschrieben. Die Wahl der Fortbildungen soll sich an den Inhalten des Lehrplanes für den Lehrgang für das Unterrichtspraktikum an der Pädagogischen Hochschule orientieren. Inhalte, die in Südtirol nicht angeboten werden, z.B. österreichisches Schulrecht sowie Fortbildungen im Bereich der Fachdidaktik, sollten an der Pädagogischen Hochschule Tirol besucht werden - bei rechtzeitiger Anmeldung und nach Absprache mit der Pädagogischen Hochschule Tirol (Kontakt: Herr Prof. Mag. Hubert Spöck, hubert.spoeck@ph-tirol.ac.at – Tel. +43 512 59923-0). In Südtirol können Veranstaltungen unter anderem dem Landesplan der Fortbildung entnommen werden. Informationen zur Anmeldung und zu den angebotenen Fortbildungen erteilt das Kurssekretariat des Pädagogischen Institutes: Tel. 0471/864201-02, www.schule.suedtirol.it/pi/

Der Besuch der Fortbildungskurse gilt als Fort- oder Weiterbildung im Sinne des Landeskollektivvertrages, sofern dies im Rahmen des individuellen Fortbildungsplanes vereinbart wurde.

Über den Erfolg der selbstständigen Unterrichtserteilung befindet am Ende des Schuljahres das Dienstbewertungskomitee im Sinne des Landesgesetzes über die Mitbestimmungsgremien (Landesgesetz Nr. 20/1995).

Das Deutsche Schulamt bestätigt den Teilnehmern die erfolgreiche Erfüllung der Voraussetzungen des Austauschprogrammes zur Vorlage beim Landesschulrat für Tirol. Der Landesschulrat stellt im Auftrag des



Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur die Bestätigung über den Ersatz des Unterrichtspraktikums aus, sofern dieses innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Unterlagen keinen Einwand erhebt. Die erworbene Lehrbefähigung kann in Italien auf Grund der einschlägigen EG-Richtlinie anerkannt werden, die in Italien mit dem Legislativdekret Nr. 206/2007, umgesetzt wurde.

Die Ausschreibung „Lehren und Lernen in Südtirol 2013/2014“ finden Sie auch unter dem folgenden Link:
<https://www.weltweitunterrichten.at/site/unterrichtspraktikum/lehrenlerneninsuedtirol/home>

Für **weitere Informationen** kontaktieren Sie:

Deutsches Schulam

www.provinz.bz.it/schulam/

Amt für Aufnahme und Laufbahn

Amba-Alagi-Straße, 10,
I- 39100 BOZEN

Dr. Ingrid Plaickner

Tel. 0039 – 0471/41 75 77

Ingrid.Plaickner@schule.suedtirol.it

Rita Pristinger

Tel. 0039 – 0471/ 41 75 78

Rita.Pristinger@schule.suedtirol.it

Einbringung der Bewerbungen:

Die Bewerbung ist **online** auf der Website www.weltweitunterrichten.at durchzuführen.

Zusätzlich sind die Unterlagen an folgende Adresse einzureichen:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Referat IA/6b
Schreyvogelgasse 2
A - 1010 Wien

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung folgende Dokumente bei :

- zwei Bewerbungsformulare, unterschrieben
- Lebenslauf in deutscher Sprache (zweifach)
- zwei Empfehlungsschreiben der Universität
- eine Kopie des Lehramtprüfungszeugnisses (zweifach)

Weitere Informationen :

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Referat IA/6b
Tel. 01-53120 3626
hanna.malhonen@bmukk.gv.at
www.weltweitunterrichten.at



Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Dr. Peter Höllrigl

Anlage